

1 **SPD-Unterbezirk Mülheim an der Ruhr**  
2 **Unterbezirksparteitag / Montag, 29.05.06**

3  
4 **Antrag OV 2 Amtszeit der Oberbürgermeister**  
5

<b>Antragsteller</b>	<b>OV Speldorf</b>
<b>Betrifft</b>	<b>Amtszeit der Oberbürgermeister / Bürgermeister Kommunalwahlgesetz NRW</b>

- 6  
7 **a) Die Mülheimer SPD lehnt die von der nordrhein-westfälischen**  
8 **CDU/FDP- Landesregierung geplante Verlängerung der**  
9 **Amtszeit von Bürgermeistern und Landräten auf acht Jahre und**  
10 **die damit verbundene Abkopplung der Wahlen zur Vertretung**  
11 **von den Wahlen der hauptamtlichen Bürgermeister und**  
12 **Landräte ab.**
- 13  
14 **b) Die Mülheimer SPD fordert die Mitglieder der SPD-**  
15 **Kreistagsfraktion und der Ratsfraktionen auf, sich in ihren**  
16 **Gremien dem entsprechend zu positionieren.**
- 17  
18 **c) Die Mülheimer SPD unterstützt ihre gewählten Abgeordneten in**  
19 **ihren Bemühungen diese Neuregelung zu verhindern.**

20  
21 **Begründung:**

- 22  
23 **1.** Die nordrhein-westfälische Landesregierung beabsichtigt, die  
24 Wahlzeit der Bürgermeister und Landräte von derzeit fünf Jahren  
25 auf acht Jahre zu verlängern und hierdurch bereits im Jahr 2009  
26 die Wahlen zu den Räten und Kreistagen von den Wahlen der  
27 Hauptverwaltungsbeamten zu entkoppeln. Hierzu will die Landes-  
28 regierung in Kürze einen Gesetzesentwurf zur Änderung des  
29 Kommunalwahlrechtes in den Landtag einbringen und mit den  
30 Kommunalen Spitzenverbänden in NRW abstimmen.
- 31  
32 **2.** Zur Begründung der Änderung des Kommunalwahlrechts wird im  
33 wesentlichen angeführt, dass den Bürgerinnen und Bürgern in den  
34 Kommunen mehr Entscheidungsmöglichkeiten gegeben und die  
35 Persönlichkeitswahl stärker in den Vordergrund gestellt werden  
36 solle. Befürworter der Verlängerung der Amtszeit der Bürger-  
37 meister und Landräte sehen die Unabhängigkeit der eigenständig  
38 demokratisch legitimierten Hauptverwaltungsbeamten gestärkt  
39 und erwarten eine größere Kontinuität in der Amtsführung, die  
40 eine Realisierung längerfristiger Projekte erst ermögliche. Zudem  
41 werde das Amt auch unter versorgungsrechtlichen Aspekten  
42 attraktiver, auch für Bewerber aus der freien Wirtschaft.
- 43  
44 **3.** Eine Verlängerung der Amtszeit der Bürgermeister und Landräte  
45 auf acht Jahre bringt jedoch eine Vielzahl von Nachteilen, welche  
46 die vermeintlichen Vorteile deutlich überwiegen:

- 1  
2 **4.** Im Kern steht hinter der Debatte um die Verlängerung der  
3 Wahlzeit der hauptamtlichen Bürgermeister ein Problem, das die  
4 Befürworter höchstens am Rande erwähnen: Das  
5 Versorgungsproblem. Gegenwärtig ist es so, dass Amtsinhaber,  
6 die bereits vorher lange genug Beamte oder Beamtinnen oder  
7 ihnen Gleichgestellte waren, einen unmittelbaren  
8 Versorgungsanspruch nach Ablauf ihrer Wahlzeit haben, andere  
9 Betroffene hingegen nicht. Das ist ungerecht, verbaut das  
10 Interesse qualifizierter Persönlichkeiten für dieses Amt und  
11 schadet seinem öffentlichen Ansehen. Deshalb muss das  
12 Versorgungsproblem gelöst werden. Der Landtag hat mit einem  
13 Versorgungswerk der Landtagsabgeordneten einen Weg  
14 aufgezeichnet, in der Privatwirtschaft existieren ebenfalls Modelle.  
15 Um das Versorgungsproblem zu lösen, ist die Verlängerung der  
16 Amtszeit, die dann jedem Amtsinhaber sofort eine (gute)  
17 Versorgung sichert, der falsche und zu teure Weg.  
18
- 19 **5.** Ob in der Privatwirtschaft oder in der Politik, nahezu überall  
20 werden Leitungsfunktionen auf maximal fünf Jahre vergeben.  
21 Bundespräsident, Bundeskanzler, Ministerpräsident, all diese  
22 Staatsämter werden im Fünf- oder Vier-Jahres-Rhythmus gewählt.  
23 Wir wollen, dass dies auch für Bürgermeister so bleibt. Die  
24 politische Legitimation auf Grund abnehmender Wahlbeteiligung  
25 stellt sich zunehmend als Problem dar. Weitere Wahltermine  
26 werden dieses Problem nicht mildern, im Gegenteil. Die  
27 Wahlbeteiligungen isolierter Bürgermeisterwahlen in anderen  
28 Bundesländern sind kein Gegenbeweis. Noch problematischer  
29 wird dieser Sachverhalt, wenn auf die Stichwahlen verzichtet wird,  
30 wie dies die neue Landesregierung durchsetzen will. Wir werden  
31 „Minderheiten – Bürgermeister“ und Räte bekommen. Die  
32 Trennung der Wahlen schwächt auf Dauer beide Organe.  
33
- 34 **6.** Heute haben die Bürgerinnen und Bürger bei den  
35 Kommunalwahlen mehrere Stimmen und wir haben damit in NRW  
36 keine Schwierigkeiten. Die Wählerschaft weiß zu unterscheiden,  
37 wie die unterschiedlichen Wahlergebnisse zeigen. Die Trennung  
38 der Wahltermine ist auch nicht das vorrangige Ziel der Räte und  
39 Kreistage. Sie entspricht vielmehr den Wünschen eines Ver-  
40 waltungsdenkens, das die politischen Aufgaben des  
41 Bürgermeisters oder Landrates in den Hintergrund drängt. Der  
42 direkt gewählte Bürgermeister oder Landrat ist aber nicht mehr nur  
43 noch Verwaltungsleiter, er ist gleichermaßen Repräsentant wie  
44 auch Vorsitzender des Rates bzw. des Kreistages.  
45
- 46 **7.** Die Wahlkämpfe vor Ort werden von den vielen Mitglieder der  
47 Parteien und durch die lokalen Parteiorganisationen, respektive  
48 die der freien Wählergemeinschaften geführt. Sie werden sich  
49 kaum darüber freuen, noch einmal und immer wieder in den  
50 Wahlkampf geschickt zu werden. Wahlen stellen überdies einen

- 1 hohen Verwaltungs-aufwand dar. Demokratie kostet Geld, aber wir  
2 sollten es nicht unnötig ausgeben.  
3
- 4 **8.** Bürgermeister und Rat, Landrat und Kreistag sind gemeinsam für  
5 die Entwicklung der Kommunen verantwortlich. Eine Trennung der  
6 Wahltermine stört die Verantwortungsgemeinschaft weit mehr als  
7 das es sie fördert. Wir brauchen keine, den Räten oder Kreistagen  
8 entrückten und vielleicht sogar isolierten „Spitzen-funktionäre“,  
9 sondern die Stärkung der „Gemeinschaftsaufgabe Stadt und  
10 Kreis“. Durch die Trennung der beiden Wahlen wird eher der  
11 Eindruck eines Gegensatzes bestärkt, als diese Verantwortungsgemeinschaft gefördert.  
12  
13
- 14 **9.** Die Kontinuität des Verwaltungshandelns hat in Wirklichkeit wenig  
15 mit der Dauer der Wahlzeit und schon gar nichts mit der  
16 Abkopplung von der Ratswahl zu tun. Politische Konzepte, soziale  
17 und fachliche Kompetenz, Führungsfähigkeit und manch andere  
18 Qualifikation sind maßgebliche Kriterien auf der personalen Seite,  
19 funktional braucht der Bürgermeister oder Landrat eine starke  
20 Stellung gegenüber seinen Beigeordneten und Dezernenten, auch  
21 bessere Mitwirkungsmöglichkeiten bei ihrer Einstellung. Hier gibt  
22 es auch Reformbedarf.  
23
- 24 **10.** Erfahrungen anderer zu berücksichtigen ist gut, Hinterherlaufen  
25 nicht. Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und andere  
26 Bundesländer haben Tausende von (Klein-)Gemeinden. Wir  
27 wollen in NRW die Gebietsreform nicht rückgängig machen.  
28 Nordrhein-Westfalen hat 396 leistungsfähige und insgesamt gut  
29 geführte Städte und Gemeinden. Wir in NRW sollten unseren  
30 eigenen Weg gehen.  
31
- 32 **11.** Reformbedarf gibt es in der Tat bei der Gemeinde-ordnung und  
33 dem Kommunalwahlrecht. Statt Trennung sollte aber eher über  
34 Zusammenlegung von Wahlterminen verschiedener Wahlen  
35 nachgedacht werden, vielleicht auch über eine Verlängerung von  
36 Wahlperioden und – unterhalb dieser Ebene – bessere  
37 Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern an den  
38 grundlegenden Entscheidungen ihrer Stadt und ihres Kreises. Hier  
39 ist das Feld eines modernen Kommunal- und  
40 Staatsverständnisses neu zu bestellen.